

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Siegfried Brütsch
	Telefon (0202)	494-300
	Fax (0202)	494-700
	E-Mail	siegfried.bruetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.02.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0140/08/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 27.02.2008 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit Entgegennahme o. B.		
Einsatz der Werksfeuerwehr der Firma DuPont; Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE. vom 12. Februar 2008		

Grund der Vorlage

Beantwortung einer großen Anfrage der Fraktion „Die Linke“

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Ist es zutreffend, dass die Bezirksregierung dieser Werksfeuerwehr den Einsatz außerhalb des Firmengeländes untersagt hat?

Ja.

2. Wenn ja, aus welchen Gründen wird dies untersagt? Gibt es keine Verpflichtung zur Hilfeleistung?

Das Einsatzgebiet der Werkfeuerwehr ist auf das Werksgelände Wuppertal Werk 2 (Märkische Straße 243) begrenzt. In der Anordnung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 15.09.2000 wird die Werkfeuerwehr DuPont ausdrücklich von der Verpflichtung zur überörtlichen Hilfeleistung nach § 25 FSHG entbunden, da die Anwesenheit der Werkfeuerwehr aufgrund der besonderen Eigenart des Betriebes ständig erforderlich ist.

Die Werkfeuerwehr wird selbstverständlich tätig, wenn sie über ein Ereignis in unmittelbarer Nähe des Werksgeländes informiert wird. Die Tätigkeit beschränkt sich jedoch auf einsatztaktische Maßnahmen zur Abwendung bzw. Begrenzung des Ereignisses bis zum Eintreffen der öffentlichen Feuerwehr. Dies wurde in der Vergangenheit in mehreren Fällen (z.B. Produktaustritt LKW Tor 1, Brand in einem Stromverteiler der Stadtwerke Tor 3) praktiziert und wird auch zukünftig in der beschriebenen Art und Weise erfolgen.

Innerhalb des Werksgeländes DuPont, Märkische Straße, nimmt die Werkfeuerwehr den Feuerschutz anstelle der öffentlichen Feuerwehr wahr, die öffentliche Feuerwehr wird nur auf Anforderung eingesetzt.

3. Wenn nein – aus welchen Gründen wird von solchen Einsätzen dieser Werksfeuerwehr abgesehen?

Entfällt.